

Nichts ist billiger, als das ich meiner Ketterin Schadenerjag gebe. Auf der nächsten Station, wo ich meine schlaffe Gestalt wieder annehmen werde, will ich das Vergnügen haben, Ihnen einen Schawl zu überreichen, der den Ihrigen weit übertreffen soll.
 * Die buchhändlerische Anpreisung eines neu erschienenen Romans in der Berliner Zeitung schloß mit den Worten: „wir sind überzeugt, daß Jedermann dieses Buch mit Vergnügen aus der Hand legen wird.“

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.



Aus dem Staatswalde Dürrerrain bei Reichenau am 18., 19., 20. und 22. April d. J.:

- 1 Eschenstamm, 25' lang und 14 1/2" dick,
 - 4 1/4 Klafter buchene Nugholzscheiter,
 - 226 1/4 " dto. Scheiter und Brügel,
 - 2 1/2 " eichene, birfene u. erlene Brügel,
 - 2 1/2 " Abfallholz,
 - 12750 buchene, 150 eichene und erlene Wellen, 700 Grözelwellen.
 - Abfuhr gut. Holz sehr schön.
 - Zusammenkunft je Morgens 9 1/2 Uhr im Schlag.
- Reichenberg, den 10. April 1861.
 Königl. Forstamt.
 v. Besserer.

Bachnang.

Kleesamen

ist wieder angekommen bei
 A. Isenflamm.

Bachnang.

Geld-Offert.

Es liegen 6 bis 800 fl. gegen gefähliche Sicherheit und ermäßigten Zinsfuß zum Ausleihen parat.

Bei wem, sagt

die Redaktion.

Ein Birnbaumstamm, circa 9' lang und 1 1/2' im Durchmesser, ist zu verkaufen. Das Nähere bei

Schmied Schubauer
 in Burgstall.

Bachnang, redigiert, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.



**Samstag
 Waldhorn.**

Bachnang. Naturalienpreise vom 10. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	6	56	—	—
" Dinkel . . .	5	24	5	5	4	48
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	5	18	—	—
" Gerste . . .	—	—	4	48	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	—	3	44	3	30
1 Simri Welschhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 2860 fl. 41 fr.

Sall. Naturalienpreise vom 7. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	—	6	31	—	—
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	—	—	5	3	—	—
" Gemischt . . .	—	—	5	5	—	—
" Gerste . . .	—	—	4	22	—	—
" Haber . . .	—	—	3	48	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 10. April 1861

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	54	6	45	6	45
" Dinkel . . .	5	6	4	39	4	50
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	4	30	4	30	4	30
" Gerste . . .	4	20	4	15	4	6
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	18	4	1	3	40

Goldkurs.

Frankfurt, den 10. April 1861.

Bistolen . . .	9 fl. 36—37 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 56 1/2—57 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 42—43 fr.
Randdukaten . . .	5 fl. 31—32 fr.
20 Frankensstücke . . .	9 fl. 18 1/2—19 1/2 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl. 46—50 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl. 45 1/2—1/2 fr.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 31.

Dienstag den 16. April

1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang.

Stech-Brief.

Die bei der heurigen Musterung ungehorsam abwesenden Militärpflichtigen,

- 1) Wilhelm Friedrich Kübler von Bachnang,
- 2) Christian Gottlieb Ackermann von Sulzbach,
- 3) Johann Karl Dürr, Weber, von Spiegelberg,
- 4) Ludwig Ackermann, Bauer, von Waldbremß,
- 5) Johann Christian Meister von Bachnang,
- 6) Johann Adam Erb von Oberbrüden und
- 7) Karl Eduard Reble von Bachnang,

sind, wo sie betreten werden, zu verhaften und hierher einzuliefern.
 Den 10. April 1861.
 Königl. Oberamt.
 Drescher.

Dypenweiler. Gerichtsbezirks Bachnang.
 In der rechtskräftig erkannten Gantfache des verstorbenen Schreiners Gottlieb Ries von Dypenweiler hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Vorges oder Nachlass-Vergleiches, Lausfahrt auf

Wittwoch den 15. Mai 1861,
 Nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Dypenweiler mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand

vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden. Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Etwaige Vorzugsrechte auch im Allgemeinen bekannter Gläubiger, welche nicht angemeldet und sofort bescheinigt werden, werden, sofern sie nicht aus den Akten ersichtlich sind, nicht berücksichtigt.

Bachnang, den 6. April 1861.
 Königl. Oberamts-Gericht.
 Frölich.

Bachnang.

Christian Dypenländer, Bauer in Steinbach, hat um Ertheilung der Kranz-Concession gebeten.

Wer gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb Einwendung zu machen haben sollte, hat solche

binnen 15 Tagen, von Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, dem Oberamte vorzubringen, worauf ihm die Einsicht der das Gesuch betreffenden Akten eröffnet werden wird.

Den 15. April 1861.
 Königl. Oberamt.
 Drescher.

Zell,

Gemeindebezirks Reichenberg.

Gläubigeraufruf.

Um die Verweisung des Liegenschaftskaufschillings und die Vermögensabscheidung des Johannes Kübler, Ochsenwirths in Zell,

und seiner Ehefrau Louise, geb. Stelzer, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden sämtliche Gläubiger der Kübler'schen Eheleute, namentlich aus geleisteten Bürgschaften, zur Anmeldung ihrer Forderungen bei dem Schultheißenamt Reichenberg binnen 10 Tagen aufgefordert.

Den 15. April 1861.
Königl. Gerichtsnotariat. Gemeinderath.
Reinmann. Vorstand:
Dieter.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weissach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1) Am Mittwoch den 24. April aus dem Staatswald Dachsenhau, Abtheilung Rothmaad:

236 tannene Lang- und Klobholzstämme mit circa 15,117 C., auf dem Stock; ferner aus der Abtheilung Fautspacherwand:

644 tannene Lang- und Klobholzstämme mit zusammen 47,900 C., gefällt.
Zusammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr in Waldenweiler.

2) Am Donnerstag den 25. April d. J. aus der Abtheilung Fautspacherwand:

209 1/4 Klafter Nadelholzscheiter,
1/2 " dto. Brügel und
1/4 " buchene Scheiter.

Zusammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr beim Schadacker.

Reichenberg, 13. April 1861.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Allmersbach,
Oberamts Marbach.

Pflaster-Afford.

Die Herstellung einer Kandelanlage im hiesigen Ort von etwa 28 Quadratruthen wird am

Donnerstag den 25. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus verabreicht, wozu Affordliebhaber eingeladen sind.

Den 11. April 1861.
Schultheißenamt.

Bachnang. Acker-Verkauf.

Gottfried Schäfer, Siebmacher, verkauft am

Donnerstag den 18. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Aufstreich:
3/8 Mrg. 46,0 Rth. ob der Eckerts-
Klinge, mit Dinkel angeblümt,
wozu die Liebhaber auf das Rathhaus ein-
geladen werden.

Den 11. April 1861.
Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Schöselberg.

Bauholz-Verkauf.

Da der auf Mittwoch den 10. d. Mts. in Nr. 28 dieses Blattes ausgeschriebene Verkauf von circa 1700' Bauholz das gewünschte Resultat nicht ergeben hat, so findet am

Freitag den 19. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

ein zweiter und letzter Verkauf statt, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 11. April 1861.
Schultheißenamt.
Memminger, AB.

Däfern,
Gemeinde Lippoldsweiler.

Bugelaufener Hund.

Dem Jakob Klog, Hirschwirth in Däfern, ist am 1. April d. J. ein junger Hund, Pinscher, zugelaufen, welchen der Eigenthümer gegen Ertrag der Fütterungskosten und Einrückungsgebühr binnen 10 Tagen abholen kann.

Lippoldsweiler, den 6. April 1861.
Schultheißenamt.
Mayer.

Steinbach.

Gefundenes.

In den hiesigen Weinbergen wurde ein Schießgewehr gefunden; der Eigenthümer kann solches innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle abholen; wird es in dieser Zeit nicht

abgeholt, so wird es dem Finder zugestiftet werden.

Den 5. April 1861.
Schultheißenamt.

Bachnang.

Arbeiter-Gesuch.

Lüchtige Tagelöhner und Steinschläger finden unter Zusicherung guten Verdienstes dauernde Beschäftigung bei der

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Verein. Kindvieh- und Pferde-Ausstellung in Urach.

Von der von dem landwirthschaftlichen Verein in Urach veranstalteten Kindvieh- und Pferde-Ausstellung und Verloosung können Loose à 24 fr. durch die Amtsboten und in der Stadt durch Oberamtsdiener Buch bezogen werden.

Bachnang, den 13. April 1861.
Der Vorstand.

Bachnang.

Kleesamen

ist wieder angekommen bei
A. Isenflamm.

Bachnang.

Ein Quantum Heu, Stroh und Erdbirnen hat zu verkaufen
J. D. Beittinger.

Bachnang.

Gute Kartoffeln

zum Stecken und Offen und Frühwicken hat zu verkaufen

Ferd. Thumm, sen.

Bachnang.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Haus-
Antheil bei Gottfried Weber, Schuh-
macher im Kesselgäßle unter billigen
Bedingungen zu verkaufen.



L. Zwink's Wittve.

Bachnang.

Es hat Jemand 2 1/2 Viertel dreiblättrigen Klee zu verpachten, sowie auch guten Aepfelmost zu verkaufen, wer, sagt

die Redaktion.

Grumbach,
Oberamts Schorndorf.

Arbeiter-Gesuch.

Auf dem zweiten Arbeitsloos finden fleißige Arbeiter gegen sehr guten Lohn dauernde Beschäftigung.



Der Unternehmer:
Bodenhöfer.

Bachnang.

Wegen Geschäfts-Veränderung verkaufen wir am

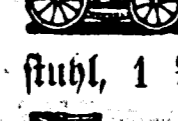
Mittwoch den 24. April,
von Morgens 9 Uhr an, gegen baare Bezahlung:



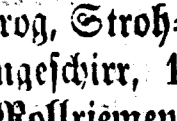
2 hochtrachtige Kühe,
1 Rind, 1 Kälber,
1 1 1/2-jähriger Stier,



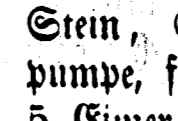
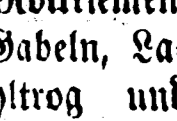
Heu, Dehnd, Roggen- und
Dinkelfstroh, 2 Wä-
gen, 1 neuen Pflug,



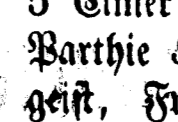
viele Ketten, Schleiftrog, Stroh-
stuhl, 1 Pferde- und 1 Ochsen-
geschirr, 1



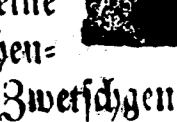
Chaisengeschirr, 2 Kollriemen,
2 Fuhrschlitten, Gabeln, La-
ternen, 1 Mahltrog und



Stein, Schleifstein, Brühfaß, Güllen-
pumpe, ferner 8 Fässer von 2 bis



5 Eimer, wobei ganz neue, eine
Barthie Heidelbeer- und Kirschen-
geist, Frucht-, Wefen- und Zwetschgen-
branntwein, eichene Bodenstücke.



Liebhaber werden eingeladen von

Weismann & Belz.

Bachnang.

Unsere vor 3 Jahren neu erbaute Scheuer mit 2 Stallungen zu 24 Stück Vieh, Fruchtboden, angebauter Remise und 6 Schweineställen setzen wir hiemit dem Verkaufe aus mit dem Bemerken, daß in unserem Brennhaus leicht eine Wohnung eingerichtet werden kann und zu unseren circa 9 Morgen Gütern weitere beliebige Anzahl billig erworben werden kann.

Weismann & Belz.

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen billigen Prämien Boden-Erzeugnisse, als: Getreide, Del- und Gespinnst-pflanzen etc. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen baar und voll ohne Rücksicht auf die Jahreseinnahme, weil eintretende Verluste aus dem Kapital-Vermögen bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen

die Haupt-Agentur in Stuttgart.

Karl Diem, Königsstraße 27.

Die Bezirks-Agenten:

Schullehrer Daniel in Großaspach.

Fr. Müller, Speisewirth in Marbach.

W. F. Decker, Schullehrer in Kirchberg.

Rathschreiber Mährer in Winzerhausen.

Loose

zur Gewerbe-Ausstellung des oberen Schwarzwaldes
in Nottweil am Neckar

à 24 fr. per Stück mit Gewinnsten von circa 100 fl. bis abwärts zu mindestens à 1 fl. 45 fr. sind zu haben bei

J. Heinrich, Buchdrucker.

Baßnang.

Heu und Dehnd hat zu verkaufen
Jakob Schweinle.

Baßnang.

Meister-Prüfungen.

Bei der Küfer- und Küblerzunft werden die Prüfungen am

Samstag den 20. dieß

vorgenommen.

Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Oberzunftmeister Weidemann zu melden.

Den 12. April 1861.

Obmann Vinçon.

Baßnang.

Meister-Prüfung.

Bei der Wagnerzunft wird die Prüfung am

Samstag den 20. dieß

vorgenommen.

Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Oberzunftmeister Traub zu melden.

Den 12. April 1861.

Obmann Vinçon.

Baßnang.

Meister-Prüfung.

Bei der Zimmerleutzunft wird die Prüfung am

Samstag den 20. dieß

vorgenommen.

Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Oberzunftmeister G. Holzwarth zu melden.

Den 12. April 1861.

Obmann Vinçon.

Baßnang.

In die Lehre

suche ich einen wo möglich etwas kräftigen Menschen mit guten Schulkenntnissen unter billigen Bedingungen.

J. Heinrich, Buchdrucker.

Baßnang.

Lehrlings-Gesuch.

Einen gesitteten Menschen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre

Kurz, Messerschmied.

Sulzbach.

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher Lust hat, die Sattlerei zu erlernen, findet eine Stelle bei

Ch. Schieber.

Baßnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Mensch kann sogleich in die Lehre treten bei

Karl Klenk, Webermeister.

Dresselhof.

Fellbacher Gerste

zum Säen empfiehlt

Kugler.

Ueber gewerbliche Genossenschaften und Handwerker-Prüfungen.

Von Karl Karmarsch.

(Aus der Beilage zu Nr. 9 der Augsb. Allg. Zeitung vom 9. Januar 1861.)

(Fortsetzung.)

Doch nein! Ich thue den legerwähnten Herren Unrecht: sie sind wohl geneigt, etwas von Organisation, von „Genossenschaften“ zu hören; aber nach ihrer Meinung soll sich Alles von selbst machen; wenn die Regierungen Hand daran legen, sey die ganze Sache sofort vergiftet, in Grund und Boden verdorben. Die „freien Genossenschaften“ sieht man mitunter mit einem blinden Eifer verfechten, welcher an Monomanie grenzt. Auch ich halte dafür, daß

in allen den Fällen, wo es rein um das individuelle Interesse der Einzelnen sich handelt — z. B. bei Associationen behufs des Ankaufs von Rohstoffen, des Verkaufs von gefertigten Waaren, bei gewerblichen Kreditanstalten etc. —, der Staat abwarten kann und soll, ob und wie das Bedürfnis sich fühlbar macht und zur That führt; je mehr hierbei die Regierungen ihr Eingreifen auf das Allernöthigste beschränken, desto besser. Aber wenn es sich um das Gedeihen eines ganzen großen Standes in seiner Gesamtheit, wenn es sich um die Einreihung eines wichtigen Gliedes in den Organismus des staatlichen Lebens handelt, dann hört das unthätige Zuschauen auf; dann haben die Regierungen es als heilige Pflicht zu betrachten, selbst mit Weisheit Hand anzulegen. Es ist eine mit der Erfahrung im Widerstreit stehende Ansicht, daß alles Nöthige und Nützliche sicher von selbst entspreche, von selbst auch in der zweckmäßigsten Form und Ausdehnung sich bilde; solchem Wahn darf eine einsichtige Regierung sich nicht hingeben, am wenigsten in dem hier zur Erörterung stehenden Fall, wo man auf die organisatorische Fähigkeit eben der Handwerker rechnen müßte, welchen von den Gewerbefreiheitsfreunden mehr oder weniger eine enorme geistige Beschränktheit und die Untüchtigkeit, ihr wahres Wohl zu erkennen, nachgesagt wird.

Ueber die Nützlichkeit der „gewerblichen Genossenschaften“ sind die Meisten mit einander einig; nur Wenige zählt man, die da behaupten: wenn die jetzigen Privilegien der Zünfte und die Beschränkungen der Arbeitsgebiete gefallen seyen, gebe es überhaupt gar keine gemeinsamen Angelegenheiten mehr, welche den Handwerkern ein Anlaß seyn könnten zum Zusammenreten in Vereinigungen. Diese Ansicht bedarf keiner Widerlegung, das Gegentheil liegt zu offen vor Augen. In der That können oder müssen die Zünfte oder Gewerbsgenossenschaften wenigstens in folgenden Sachen eine nützliche Wirkung entwickeln: 1) Aufsicht über das Lehrlings- und Gesellenwesen im Interesse der Lehrlinge und Gesellen; 2) Schlichtung von inneren gewerblichen Streitigkeiten, wie sie zwischen selbstständigen Gewerbsgenossen ebensowohl, als zwischen diesen und ihren Gehülfen oder Lehrlingen vorkommen; 3) Gründung und Unterhaltung von Fachschulen für die Gewerbsangehörigen; 4) Führung von Unterstützungs- und Krankenkassen; 5) Hebung des Standesbewußtseyns durch das Gefühl der in der Genossenschaft konzentrirten Summe von Intelligenz und Kraft, dagegen Beschränkung des Egoismus durch Aufstellung würdiger gemeinsamer Interessen; 6) Vertretung des Gewerbestandes und seiner sachlichen Angelegenheiten nach Außen, namentlich gegenüber den Verwaltungsbehörden des Staates.

Nun denke man sich alle diese Aufgaben in die Hände von Vereinigungen gelegt, welche als sogenannte „freie Genossenschaften“ in ihrem Entstehen, ihrem Umfang und ihrer Fortdauer vom Zufall abhängen! Es ist klar, daß hiebei das etwa gewirkte Gute doch nur einem größern oder geringern Theil der Gewerbsangehörigen, nicht der Gesamtheit

heit, erwachsen wird. Manches wird in dem beschränkten Kreise höchst unvollkommen oder gar nicht zu Stande kommen, und den Behörden gegenüber dürfte eine solche aus dem Zufall hervorgegangene Genossenschaft wohl schwerlich als eine Vertretung der Gesamtheit anerkannt werden können; von einer ihr beizulegenden Autorität, also von einem amtlichen Einfluß, wird sicher nicht die Rede seyn. Dabei beachte man noch Folgendes. Der Trieb nach Association ist ein charakteristisches Merkmal der jetzigen Zeit. Er geht aus dem Gefühl hervor, daß die Einzelnen durch Vereinigung ihre Kräfte stärken. Solcher Stärkung bedürfen vor Allen die Schwächeren, d. h. Jene, welche mit Kenntniß, Geschicklichkeit, Vermögen weniger gesegnet sind; wer in allen diesen Dingen bevorzugt ist, steht auch ohne Anlehnung fester, er wird die Genossenschaft selten oder nicht aufsuchen, weil sie ihm verhältnismäßig wenig Vortheile zu bieten vermag. Das Resultat von dem Prinzip der freien Genossenschaften würde also voraussichtlich seyn: daß diese wesentlich aus einer Vereinigung der untergeordneten Geister, der geringen Vermögenskräfte, bestehen. Wie könnte dadurch in den vorhin unter 3, 5, 6 angemerkten Beziehungen etwas Erfolgreiches erreicht werden?

Diesem Bilde gegenüber stelle man nun das von Gewerbsgenossenschaften (Zünften), welche durch den gesetzlichen Beitrittszwang das Ganze der Intelligenz, Geschicklichkeit und Geldkraft, das in einem bestimmten Gewerbszweige innerhalb eines bestimmten räumlichen Kreises mit freier Bewegung arbeitet, umfassen; welche der Staat selbst nach bestimmten Grundsätzen organisiert, mit einem gehörigen Maß von Autorität und Einfluß ausgestattet hat. Man wird keinen Augenblick im Zweifel darüber bleiben können, daß nur durch solche Zünfte, und nie ohne dieselben, alle die Wirkungen hervorgebracht werden können, welche oben als Aufgaben eines geläuterten Zunftwesens bezeichnet worden sind. Eine derartige Neugestaltung der Zünfte macht es möglich, den Gewerbestand zum vollen Genuß seiner natürlichen Rechte zu heben, indem man Vertreter aus dessen Mitte zu Bezirksversammlungen beruft, und diese als ein Mittelglied zwischen die einzelnen Zünfte und die Gewerbe- und Handelskammern einreihet. Dieser wahrhaft kluge und großherzige Plan liegt in Württemberg vor, demjenigen deutschen Lande, welches in seiner trefflichen Centralstelle für Gewerbe und Handel bereits die Spitze für einen alsdann vollständig organisierten Instanzenzug besitzt, um gewerblichen Angelegenheiten auf allen Stufen ihrer Bearbeitung die unmittelbarste Mitwirkung des sachkundigen Elements zu sichern.

Einen derartigen planmäßigen Neubau — nicht der Zünfte allein, sondern der gesamten Gewerbeverfassung — halte ich für unbedingt nöthig, aber auch für das sichere Mittel, dem Handwerkerstand innere Kraft und äußeres Ansehen zu geben, welche beide er haben muß, um die ihm gebührende Rolle als ein Grundpfeiler der staatlichen Gesellschaft mit nachhaltigem Erfolge durchzuführen.

Man wird aus dem Bisherigen entnehmen

haben, wie ich mir, im Wesentlichen das Gebäude der neuen Zünfte denke. Gleichwie man aber aus schlechten mürben Steinen keinen soliden und dauerhaften Bau auführt; gleichwie das Uebertünchen eines Hauses mit schönen Farben den Werth oder die Haltbarkeit desselben nicht schaffen oder erhöhen kann: so ist auch in Ansehung der Zünfte mehr nöthig, als sie neu zu organisiren, sie mit Begünstigungen und Einfluß zu bekleiden. Das jetzige Zunftgebäude ist gerade deshalb größtentheils verrotten, zerfallen, im Ansehen vor aller Welt gesunken, weil sich in ihm der mangelhafteste, morschen, zerbröckelten Steine zu viele befinden. Die Steine sind die Handwerker selbst. Die Möglichkeit des ganzen vorstehend angezeichneten Plans beruht darauf, daß ein anderer Geist in's Handwerk komme.

Nach hergebrachter Weise wird der angehende Meister einer Prüfung unterzogen, um seine Tüchtigkeit zu erproben. Diese Prüfung besteht — etwa mit Ausnahme einiger Bauhandwerkfächer — durchweg in Anfertigung eines sogenannten Meistersstücks, wenn es hoch kommt, in Beantwortung einiger ärmlichen Fragen über Gegenstände der unmittelbarsten Handwerksempirie. Wollte man auch — täglicher Erfahrung entgegen — annehmen, daß bei Ablegung des Meisterstücks immer alles auf das Gewissenhafteste vor sich gehe, die Sache von Seite der Prüfenden durchweg ernstlich und mit gehöriger Sachkenntniß behandelt werde, so ist doch offenbar, daß einerseits eine einzige mit reichlicher Mühe angefertigte Probearbeit noch keineswegs den gewandten, umsichtigen, denkenden und fleißigen Arbeiter nach allen Seiten hin zu dokumentiren vermag, und andererseits durch dieselbe im günstigsten Fall doch nur die Handgeschicklichkeit bewiesen werden kann. Dieses letztere möchte genügend erscheinen, so lange man die Ansprüche an den Handwerker irrtümlicherweise auf die mechanische Arbeitsfähigkeit beschränkte, oder die Wege zu einer weitergehenden Bildung dem Handwerker verschlossen blieben. Wie aber jetzt? wer möchte heutzutage noch sich erlauben, zu behaupten, daß der Handwerker den gesteigerten Anforderungen der Zeit genügen, die allseitig heranrückende Konkurrenz des Fabrikgeschäfts bestehen könne, wenn er nur die Hand geübt, nicht auch den Kopf durch mannigfaltiges Wissen bereichert hat? Tausendmal und aber tausendmal bietet sich Gelegenheit, zu beobachten, wie der in Mathematik, Physik, Chemie, Technologie unbewanderte Arbeiter vor den alltäglichsten Erscheinungen auf dem Gebiete seiner Praxis ratlos steht: wie der Mangel an Geläufigkeit in Abfassung schriftlicher Aufsätze, im Rechnungswesen und in der Buchführung die Ursache zum Zurückkommen und Zugrundegehen abgibt. Welcher aufmerksame Beobachter hat nicht zahlreiche Fälle gesehen, wo Leute, welche als Gehülfen unter der Leitung eines tüchtigen Meisters in Handarbeit sehr Achtungswerthes leisteten, alsbald verkümmerten und untergingen, wenn sie, nach vielleicht glänzend überwundenem Meisterstück, für eigene Rechnung zu arbeiten angefangen hatten? Die große Wahrheit, daß der Handwerker, um zu gedeihen, nicht nur Vieles können, sondern auch Vieles wissen

muß, drängt sich mit jedem Tag energischer zur Berücksichtigung auf. Glücklicherweise sind ihm die Wege zur Erwerbung der nöthigen Kenntnisse größtentheils schon geöffnet, und sofern dies nicht der Fall ist, kann es als eine der wichtigsten Aufgaben der regenerirten Zünfte betrachtet werden, dieselben durch Einrichtung zweckmäßiger Fachschulen noch ferner zu erschließen.
(Schluß folgt.)

Tages-Ereignisse.

— Stuttgart, 13. April. Gestern Nachmittag halb 4 Uhr ist Sr. K. Hoh. der Kronprinz auf der Station Feuerbach angelangt, wohin ihm Sr. Maj. der König einen Wagen entgegengeschickt hatte, wo ihn auch Oberstallmeister Graf v. Lauenheim dort Namens Sr. Majestät bewillkomme. Er fuhr durch den Rosensteintal und die Anlagen in sein hißiges Palais (also noch nicht in die Villa), die erst bei Ankunft der Frau Kronprinzessin bezogen werden wird.

— Stuttgart, 13. April. Vergangenen Donnerstag verunglückten zwei bei unserer Westbahn angestellte Tagelöhner, Brüder aus Illingen, welche Schwellen nach Mülhacker zu bringen hatten, den mit denselben beladenen Wagen heimlich dem Bahnzug anhängten, unterwegs aber mit mehreren Schwellen, welche schlecht geladen waren, herabrutschten. Der Eine wurde überfahren und ihm der Kopf völlig vom Rumpfe getrennt, der Andere kam mit einer schweren Kopfwunde davon.

— Ludwigsburg, 12. April. Heute früh marschirte das schwere Fußartillerie-Bataillon nach Omünd ab, um die diesjährigen Schießübungen daselbst zu eröffnen. Bei der Infanterie und Artillerie erfolgten in den letzten Tagen nicht unbedeutende Beurteilungen.

— Horb, 11. April. Gestern ereignete sich der traurige Vorfall, daß in dem 1½ Stunde von hier gelegenen Orte Göttingen ein 16jähriger Bursche, welcher mit Sandgraben beschäftigt war, durch den Einsturz der Grube verschüttet wurde und seinen augenblicklichen Tod fand.

— Von der Schussen, 12. April. Gestern Nacht 10 Uhr verunglückte auf dem Bahnhof in Ravensburg der Lokomotivheizer Haug von Friedrichshafen, indem er während des Abstellens eines leeren Personenwagens von dem letzten nach Friedrichshafen gehenden Bahnzuge die Lokomotive schmierte. Er scheint von dem Fußtritt dieses Wagens erfasst und zwischen diesen und die feinerne Ladrampe vor dem Güterschuppen hineingezogen worden zu seyn; hier erfolgte eine vollständige Zerquetschung der oberen Rippen und des Brustbeins, welche nach fünf Minuten den Tod dieses jungen allgemein geachteten und geliebten Mechanikers zur Folge hatte.

— In Mainz sollte die Hinrichtung eines Mörders (Ermordung von Dörmelheim) durch die

Guillotine stattfinden. Alle Vorbereitungen waren bereits getroffen, als in später Stunde noch die Beagnadigung (zu lebenslänglichem Zuchthaus) einlief. Das Schaffot war bereits aufgerichtet und von einer ungeheuern Menschenmenge umstellt.

— London, 9. April. Die Regierung hat dem Wohlthätigkeitsausschuß für die durch Hungersnoth heimgejagten indischen Gegenden gestern alle diesen Gegenstand betreffenden, eingelaufenen offiziellen Berichte mitgetheilt. Aus denselben geht hervor, daß man auf diese Kalamität schon lange gefaßt gewesen war. Schon Anfangs Februar war Oberst Smith durch Lord Canning nach den bedrohten Provinzen entsendet worden, um zu untersuchen, welche Vorkehrungen gegenmächtig und eventuell für die Zukunft zu treffen seyen. Seit 1837 soll Indien von keiner so gewaltigen Hungersnoth als eben jetzt heimgejagt worden seyn.

— In Dublin hat ein eigenthümlicher Raubmordversuch ungewöhnliche Aufregung verursacht. Ein elegant gekleideter Herr kam an einem der letzten Dezembertage in eine der renomirtesten Kleiderhandlungen und bestellte eine große Menge fertiger Kleider, die er in seinen Gänhof zu schicken ersuchte und wofür er ein Angeld von 5 Schilling erlegte. Die Waaren wurden von einem Träger der Anstalt zur rechten Zeit fortgetragen. Auf dem Wege begegnete der Träger Namens Mulholland einem jungen, etwa zwanzigjährigen Manne von tiefdunkler Gesichtsfarbe, der anscheinend höchst aufgebracht war und ihm mit den Worten entgegen trat: „Sie kommen eine volle Stunde zu spät, Herr Anson ist fort; kommen Sie mit mir, ich werde Sie bezahlen.“ Er führte sodann den Träger durch mehrere Gassen bis zum rückwärtigen Theil eines Hauses, wo er einen Schlüssel aus der Tasche nahm und eine Stallthüre öffnete, auf welcher sich ein Zettel mit der Aufschrift: „Zu vermieden“ befand. Der Träger fragte seinen finsternen Führer, ob er ihm in den Stall folgen sollte, worauf dieser bejahend antwortete. Da der Träger ferner bemerkte, daß der Fremde in den Taschen herumsuchte und daher glaubte, daß dieser etwas zum Anzündern einer Kerze suchte, so fragte er ihn, ob er vielleicht Zündhölzchen wolle. Der Fremde bejahte, und während der Träger sein Feuerzeug hervornehmen wollte, zog jener eine Pistole aus der Tasche und feuerte sie in das Gesicht des Trägers ab. Die Waffe, die mit einer Spitzkugel geladen war, ging so nahe an dem Gesicht des beabsichtigten Opfers los, daß das Haar versengt wurde, während die Kugel durch den Nasenknorpel drang und in die Mauer fuhr. Mulholland stürzte zu Boden und wurde, als er sich wieder aufraffen wollte, von seinem Angreifer gepackt, der ihn zu erdroffeln suchte. Während des Kampfes gelang es dem Träger, den Thäter in den Finger zu beißen und um Hülfe zu rufen. Bald ließen sich auch Tritte vernehmen, worauf der Thäter die Flucht ergriff. Mulholland wurde sogleich in das Spital gebracht. Als man im Stall, in welchen der Träger gelockt worden war, Licht machte, bemerkte man erst, zu welchem schrecklichen Zweck derselbe vor einer Woche von

dem jungen Mann und seinen Genossen gemiethet worden war. An einer Seite befand sich an der Mauer ein frischgegrabenes Grab; noch lagen Schaufel und Hacke am Rande der Grube, die gegen 6 Fuß lang, 5 Fuß tief und 4 Fuß breit war. Die Vorbereitungen zum Begräbnis des Opfers oder der Opfer schienen sehr vorsichtig getroffen zu seyn. Die großen Steinplatten waren vorsichtig beiseite gelegt, um den Stall wieder damit zu pflastern und so jede Entdeckung vereiteln zu können. Der arme Träger, dessen Leichnam jene Grube aufnehmen sollte, wäre wahrscheinlich in den Verdacht gekommen, daß er das Geld für die Waaren unterschlagen und sich damit aus dem Staube gemacht habe. Auch das Pistol lag auf dem Boden und erwies sich als eine furchtbare Waffe. In der Mündung des Laufes befand sich nämlich ein Springbajonnet, das beim Abdrücken des Drückers hervorprang und den Tod zweifach sicher machte. Auch die Waaren, die der Träger gebracht hatte, ferner ein Taschenuhrbuch u. wurden im Stall vorgefunden. Den letzten Nachrichten zufolge wurde der Thäter am folgenden Abend auf Grund einer Privatanzeige verhaftet; er ist in Dublin geboren, der Sohn höchst achtbarer Leute und hatte einige Jahre an der Universität studirt.

— Rom, 6. April. Es gibt ein Sprüchwort in Rom, das heißt: „so froh seyn, wie der Papst nach Ostern“. Ostern ist nun vorbei, aber für den Papst ist damit keine Zeit der Freude gekommen, und zu den Schwierigkeiten der politischen Lage hat sich nun auch ein leibliches Unwohlseyn gesellt. Am letzten Dienstag hatte der Papst in der Sixtinischen Kapelle einen Anfall, der ihn eine Viertelstunde lang besinnungslos machte, ohne jedoch bis jetzt ernstlichere Folgen gehabt zu haben. Der Papst fühlte sich schon am folgenden Tag wieder hergestellt, aber einige Nachwehen sollen doch zurückgeblieben seyn. Als die Nachricht davon ins Publikum drang, wurde die Sache, wie sich denken läßt, von der einen Seite ebenso übertrieben, als man von der andern Seite sich bemüht hatte, sie als ganz unbedeutend darzustellen. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß der Papst schon früher, als er noch Offizier in der Leibwache eines seiner Vorgänger gewesen, epileptische Anfälle gehabt; man rieth ihm damals, aus dem Militär auszutreten und es mit der Kirche zu vertauschen, wie bekannt, mit gutem Erfolg; jetzt fürchtete man, möchte sich das frühere Leiden wiederholen, allein nach den letzten Nachrichten ist zu hoffen, daß die Belüchtung wenigstens falsch ist.

— Das „Wolff'sche Tel.-Bur.“ bringt nachsichende nähere telegraph. Mittheilung über die

Vorgänge in Warschau vom 8. d.: „Von der poln. Grenze, 9. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Warschau hat gestern Abends 7 Uhr eine Demonstration vor dem Palais des Gouverneurs stattgefunden. Die Truppen suchten das Volk durch Anwendung des Säbels und des Bajonnetts zu zerstreuen. Als Widerstand geleistet wurde, gaben die Truppen Feuer. Die Zahl der Verwundeten ist noch unbekannt; es sollen mehr als hundert Tode auf dem Plage geblieben seyn. Sämmtliche Truppen wurden allarmirt und bei Abgang der Nachricht war Warschau vollständig mit Truppen besetzt. Eine große Anzahl der Einwohner hat sich in die Kirchen geflüchtet. Man wollte wissen, die Regierung habe dem Grafen Zamoycki einen Wink, gegeben, Warschau zu verlassen, um ihn von Agitationen zu entfernen. Graf Zamoycki hat nicht Folge geleistet; man befürchtet seine Entfernung nach Rußland.“

Bachnang. [Brod-Taxe.]
 8 Pfund gutes Kernbrod 32 kr.
 Gewicht eines Kreuzerweds 5 1/2 Loth.
 Den 16. April 1861. Königl. Oberamt.
 Drescher.

Winnenden. Naturalienpreise vom 11. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedere.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	6	40	6	30	—	—
„ Dinkel . . .	5	8	4	58	4	50
„ Haber . . .	3	58	3	48	3	38
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
1 Eimer Weizen . . .	2	48	2	36	2	24
„ Gerste . . .	1	34	1	30	—	—
„ Linsen . . .	2	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	28	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	1	48	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	32	1	12	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	32	1	26	—	—
„ Welschkorn . . .	1	40	1	32	—	—

Mittwoch  Kunberger.

Bachnang.
 Schöner neuer dreiblättriger und ewiger Kleesamen ist zu haben bei Kaufmann Feucht.

Bachnang.
Alle Sorten Strohhüte empfiehlt Kaufmann Feucht.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 32. Freitag den 19. April 1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Die Schultheißenämter

wollen dafür besorgt seyn, daß die Impfreger in den nächsten 8 Tagen an den Unterzeichneten eingesendet werden.
 Den 16. April 1861. Königl. Oberamtsphysikat.
 Dr. Kurner.

K. Oberamtsgericht Bachnang. Gläubigervorladung in Gantsfachen.

In nachgenannten Gantsfachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquida-

tion vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Dorothea, geborene Pommerer, Wittwe des verstorbenen Bauern Johann Gottlieb Wieland von Großörlach, Mittwoch den 29. Mai 1861, Morgens 8 Uhr, zu Großörlach. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
 Den 16. April 1861. Königl. Oberamtsgericht.
 Frölich.

Zell,
 Gemeindebezirks Reichenberg.

Gläubigeraufruf.

Um die Verweisung des Liegenschaftskaufschillings und die Vermögensabscheidung des Johannes Kübler, Ochsenwirts in Zell, und seiner Ehefrau Louise, geb. Stelzer, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden sämtliche Gläubiger der Kübler'schen Eheleute, namentlich aus geleisteten Bürgschaften, zur Anmeldung ihrer Forderungen bei dem Schultheißenamt Reichenberg binnen 10 Tagen aufgefordert.

Den 15. April 1861.
 Königl. Gerichtsnotariat. Gemeinderath.
 Reinmann. Vorstand:
 Dietter.